

3 Schule und sexualisierte Gewalt – Theoretischer Kenntnisstand

Bei der Thematik Schule und sexualisierte Gewalt handelt es sich um eine differenziert zu betrachtende Verbindung. Sie zielt auf verschiedenste Dimensionen, denen im Folgenden in einer intensiven Betrachtung Rechnung getragen wird.

Zunächst sollte hinterfragt werden, inwieweit sich Schulen innerhalb des institutionell vorgegebenen Rahmens mit sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Zu dieser Auseinandersetzung könnten Aufklärungsprojekte, Unterrichtsgegenstände bezüglich der Thematik sexualisierter Gewalt oder präventive Angebote zählen. Diese Aspekte sind Bestandteil Sexueller Bildung und mitunter auch schulischer Sexualerziehung. Wie bereits erläutert, sind die tatsächlichen Inhalte schulischer Sexualerziehung eng verknüpft mit der Frage danach, wie kompetent Lehrkräfte darin sind, diese zu begleiten, durchzuführen oder zu initiieren. Dies wiederum steht untrennbar damit in Zusammenhang, inwieweit es Lehrkräfte als ihre eigene Aufgabe ansehen, derartige Angebote bereitzustellen oder zu ermöglichen.

Über thematische Aushandlungen in Unterrichts- oder unterrichtsähnlichen Situationen hinaus muss man Schule auch als Ort in den Blick nehmen, an dem sexualisierte Gewalt ausgeübt werden kann und ausgeübt wird. Statt als Schutzraum zu fungieren werden schulische Bildungseinrichtungen dabei zu Gelegenheiten, in denen sowohl Erwachsene als auch Heranwachsende sexuell übergriffig sein können und es mitunter auch sind. Aufschlussreiche Einblicke dazu bieten beispielsweise aktuelle Ergebnisse der *SPEAK!*-Studie, auf die im weiteren Verlauf detaillierter eingegangen wird (vgl. Kapitel 3.2).

Inwiefern sexualisierter Gewalt durch präventive Angebote in Schulen begegnet wird, ist eine weitere Facette der differenzierten

thematischen Betrachtung. Der UBSKM definiert Schulen als den zentralen Lebensraum für die Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und der fortschreitenden Optimierung von Kinderschutz. Auch diese Zuschreibung wird genährt von der Annahme, dass der verpflichtende Besuch von Schulen zwangsläufig dazu führt, dass Lehrkräfte einen hohen Einfluss auf die Entwicklung von Schüler*innen haben (vgl. Arbeitsstab des UBSKM, o.J. b).

3.1 Sexualisierte Gewalt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Im gesellschaftlichen Diskurs wird sexualisierte Gewalt seit einigen Jahren nicht mehr als randständiges Thema verhandelt. Vielmehr gibt es immer wieder breit angelegte Debatten zu Aufdeckungen, Intervention und Prävention sowie zu Themen wie Sexismus und sexualisierte Übergriffe in sozialen Netzwerken und einem adäquaten Umgang damit. Dass sexualisierte Gewalt auch in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen kein Themenfeld ist, mit dem man nur in Ausnahmefällen in Berührung kommt, weisen zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahrzehnte nach. Aufgrund verschiedenster zugrunde liegender Arbeitsdefinitionen, nach denen die jeweiligen Untersuchungen konzipiert und durchgeführt wurden, ist eine exakte Aussage darüber, wie viele Heranwachsende tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind und waren, nicht möglich. Wichtige Hinweise liefern konkrete Statistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die beispielsweise für das Jahr 2016 mehr als 12.000 Fälle von sexuellen Übergriffen gegen Kinder gemäß den Paragraphen 176, 176a und 176b StGB verzeichnet. 75% der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind weiblich und 25% männlich. Zusätzlich werden noch Fälle sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen sowie 7.000 kinder- und jugendpornografische Vergehen gelistet. Zur Einordnung dieser Zahlen ist es not-

wendig zu reflektieren, dass die PKS lediglich die Fälle statistisch aufbereitet, die den Ermittlungsbehörden bekannt geworden sind. Sie kann also lediglich Auskunft über das sogenannte Hellfeld geben (vgl. UBSKM, 2017, S. 1f.). Der UBSKM geht davon aus, dass pro Klasse etwa ein bis zwei Schulkinder von sexueller Gewalt betroffen sind (vgl. ebd., S. 2). Neben der oftmals nicht erfolgten Aufdeckung erschwert mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen ein weiteres Phänomen genaue Aussagen zur Prävalenz. Die Optimus-Studie von 2011 – eine Schweizer Untersuchung der UBS Optimus Foundation mit 6.749 befragten Schüler*innen neunter Klassen ($n = 6.749$), publiziert von Averdijk et al. (2012) – resümierte in einer Publikation, dass 39% aller Übergriffe auf 12- bis 17-Jährige von Gleichaltrigen ausgehen (vgl. Abb. 7).²

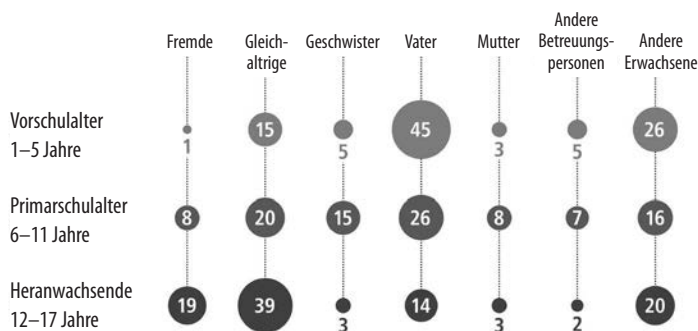


Abb. 7: Beziehung zum Täter unterschieden nach Altersgruppen; Quelle: Schmid (2012, S. 60).

Es ist anzunehmen, dass die Abgrenzung von deviantem zu strafrechtlich relevantem Verhalten durch das in Abbildung 7 ver-

2 Averdijk et al. (2012) werteten die Daten der von der UBS Optimus Foundation beauftragten Untersuchung aus und publizierten den Abschlussbericht. Eine Anschlusspublikation, die zusätzlich Fachkräfteinterviews integriert, liefert Schmid (2012).

anschaulichte Phänomen zusätzlich erschwert wird – sowohl für Ermittlungsbehörden als auch für die betroffenen Personen selbst.

Auf Ursachen, Auswirkungen, Folgen, mögliche Beeinträchtigungen und sonstige Aspekte für Betroffene sowie übergreifende Personen soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Eine kurze Betrachtung dieser Aspekte würde ihrer Bedeutsamkeit nicht gerecht werden, eine intensivere Auseinandersetzung jedoch über die Möglichkeiten der Arbeit hinausreichen.³

Für die Ausführungen im Folgenden ist es jedoch notwendig, Abbildung 7 noch einmal hinsichtlich ihrer Relevanz bezüglich präventiver Maßnahmen und ihrer Bedeutung für die Sexuelle Bildung im schulischen Kontext zu interpretieren. Je älter Kinder und Jugendliche werden, desto größer wird der Aktionsradius, in dem sie wirken. Nicht zuletzt dadurch verändern sich die Personengruppen, von denen sexualisierte Übergriffe auf Heranwachsende unterschiedlichen Alters überwiegend ausgehen. Folgerichtig modifizieren sich damit auch die Herausforderungen für und Anforderungen an Lehrkräfte und Sexuelle Bildung. Bis zum Schulalter muss Sexuelle Bildung insbesondere für und in Familien greifen und einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder vor sexualisierter Gewalt (besser) geschützt werden. Ab Schulbeginn und in höheren Klassenstufen müssen

»Interventions- und Präventionsstrategien [...] auf die unterschiedlichen Missbrauchserfahrungen von Kindern und Jugendlichen abgestimmt werden. [...] Ab dem Schulalter wird auch ein erweitertes Umfeld wichtiger und ab dem Jugendalter sollten Prävention und Intervention primär dort greifen, wo Jugendliche die meiste Zeit verbringen, nämlich oft außerhalb der Familie« (vgl. Schmid, 2012, S. 59f.).

3 Weiterführende Informationen sind beispielsweise zu finden in Retkowski et al. (2018), Kavemann et al. (2016) sowie Mosser & Lenz (2014).

3.2 Die *SPEAK!*-Studie – Fokus auf den Lebensraum Schule

Eine aktuelle Untersuchung, die *SPEAK!*-Studie, befragte ebenfalls Jugendliche zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und gibt einen umfassenden Überblick darüber, wie junge Menschen sich im Kontext dieses Themas erleben. Auf einige Aspekte hinsichtlich des Lebensraums Schule soll an dieser Stelle eingegangen werden. Besondere Aufmerksamkeit erlangte die Veröffentlichung der Studienergebnisse, da sie nicht nur von einer Betroffenenperspektive ausgeht, sondern auch den Blickwinkel solcher Jugendlicher aufgreift, die selbst sexuell übergrifflich geworden sind oder sexualisierte Gewalt beobachtet haben (vgl. Pressestelle des Hessischen Kultusministeriums, 2017).

Zunächst ermittelt auch die *SPEAK!*-Studie hohe Prävalenzraten hinsichtlich des Erfahrens sexualisierter Handlungen gegen den eigenen Willen (vgl. Abb. 8).

Mehr als 30% der befragten Mädchen geben an, gegen ihren Willen Berührungen ihres Körpers in sexueller Form erlebt zu haben. Auch männliche Befragte verzeichnen Erfahrungen sexualisierter Gewalt auf körperlicher Ebene. Insgesamt sind es mehr als die Hälfte der befragten Neunt- und Zehntklässler*innen, die rückmelden, dass sie Erfahrungen mit direkten und/oder indirekten sexualisierten Übergriffen gemacht haben (Maschke & Stecher, 2017, S. 9). Die Autor*innen der Studie konstatieren außerdem, dass die Wahrscheinlichkeit, von derartigen Übergriffen betroffen zu sein, mit zunehmendem Alter der Jugendlichen steigt:

»Während [bei den Mädchen] 13 Prozent der 14-Jährigen zu Protokoll geben, gegen den eigenen Willen an Po oder Brust angetastet worden zu sein, steigt dieser Anteil bei den 17-Jährigen auf 25 Prozent. Von einem versuchten erzwungenen Geschlechtsverkehr berichten 4 Prozent der 14-Jährigen und 13 Prozent der 17-Jährigen [Mädchen bzw. jungen Frauen]« (ebd., S. 10).

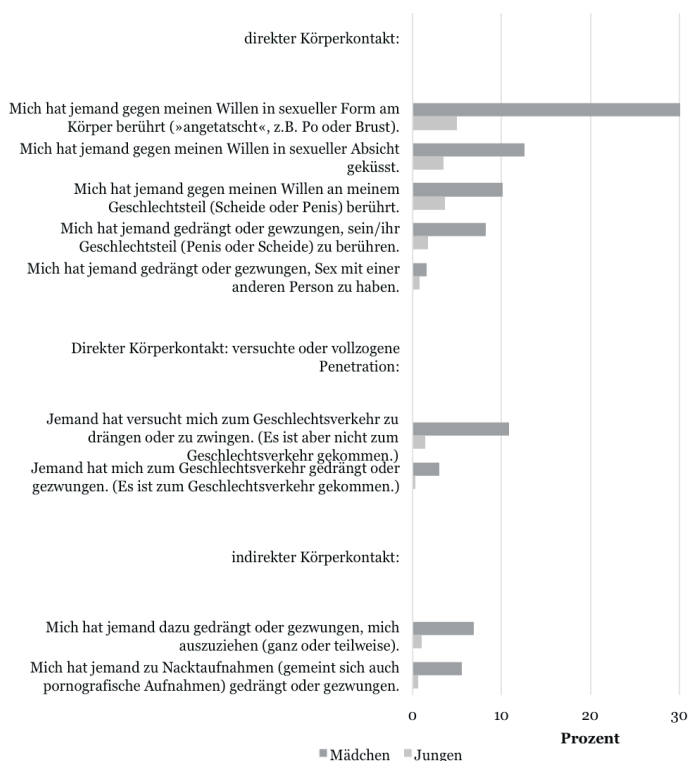


Abb. 8: Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt; Quelle: Maschke & Stecher (2017, S. 9).

Diese Zahlen sprechen für den bereits zuvor angenommenen Zusammenhang zwischen einem größeren Wirkungskreis von Jugendlichen mit zunehmendem Alter und der ebenfalls größer werdenden Gefahr, von Übergriffen unter Gleichaltrigen betroffen zu sein. Dass Maschke und Stecher bezüglich der Prävalenzraten keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des besuchten Bildungsganges (und auch nicht bezüglich der sozialen Herkunft) nachweisen konnten, überrascht jedoch (vgl. Kapitel 3.5).

Um die Lebenswelt von Jugendlichen und die Erfahrungen mit

sexualisierter Gewalt in dieser möglichst umfassend abzubilden, haben Maschke und Stecher außerdem unter anderem nach Beobachtungen sexualisierter Übergriffe gefragt. Dabei haben insgesamt 70% der Heranwachsenden angegeben, mindestens einmal sexualisierte Gewalt beobachtet zu haben – am häufigsten wurden dabei schriftliche oder verbale Angriffe in sexueller Form bemerkt, aber rund ein Drittel der Jungen und Mädchen beobachteten auch körperliche Berührungen gegen den Willen der betroffenen Person.

Neben eigener oder beobachteter Betroffenheit fokussiert die Studie außerdem auch darauf, inwieweit Jugendliche selbst übergriffig werden. Die erhobenen Ergebnisse finden sich in Abbildung 9.

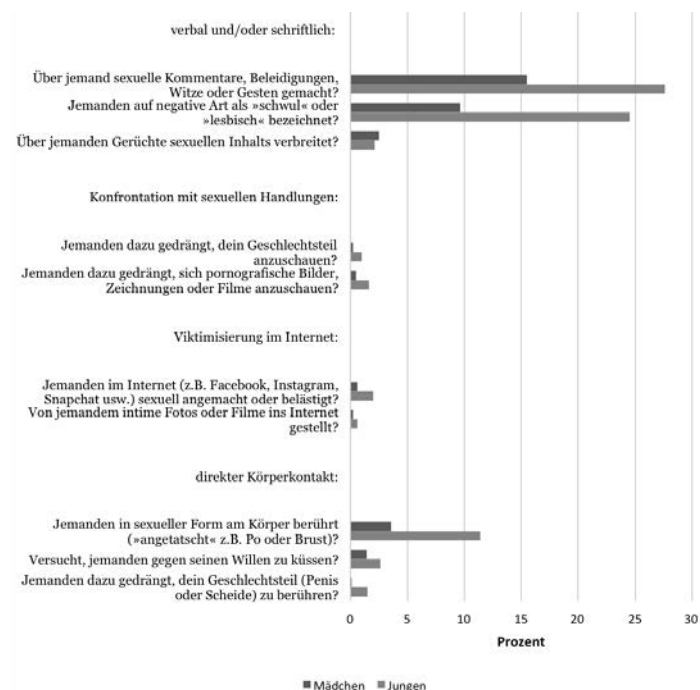


Abb. 9: Ausübung von sexualisierter Gewalt durch Jugendliche; Quelle: Maschke & Stecher (2017, S. 3).

Über ein Viertel der Befragten, konkret 28%, melden zurück, bereits mindestens einmal selbst als Aggressor*in⁴ einen sexuellen Übergriff (in der weiten Definition, die die Studie anlegt) begangen zu haben. Auch bei der Betrachtung dieses Aspektes zeigt sich der schon bei der Betroffenheit angesprochene Alterseffekt: Je älter die Jugendlichen sind, desto häufiger geben sie an, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben (vgl. Maschke & Stecher, 2017, S. 12f.).

Auch hinsichtlich der Orte, die von den Heranwachsenden als besonders risikoreich wahrgenommen werden, gibt die Studie Auskunft (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Risikoreiche Orte. Ergebnisse der Studie SPEAK! ($n_{\text{gültig}} = 1053$, Mehrfachantworten möglich); Quelle: Maschke & Stecher (2017, S. 15).

Orte »nicht-körperlicher« sexualisierter Gewalt	Orte »körperlicher« sexualisierter Gewalt
Schule (51,0%)	öffentlicher Raum (Straße etc.) (48,5%)
Internet (44,4%)	andere Wohnung/Party (43,8%)
öffentlicher Raum (Straße etc.) (40,9%)	Schule (23,5%)
andere Wohnung/Party (21,8%)	Zuhause (17,7%)
Zuhause (14,6%)	Internet (9,6%)

Sowohl hinsichtlich nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt als auch bezüglich körperlicher sexualisierter Gewalt kommt der Schule als Ort für das Erleben bzw. Ausüben von Übergriffen eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen nicht-körperlicher sexualisierter Übergriffe ist sie sogar der risikoreichste Ort. Als Orte, an denen die Jugendlichen am häufigsten Erfahrungen mit Übergriffen machen, werden für die Schule Klassenräume und Pausenhöfe benannt. Die Schüler*innen erleben den Lebensraum Schule demzufolge nicht als Schutzraum, sondern als Gefahrenzone (vgl. Maschke & Stecher, 2017, S. 15). Nicht verwunderlich ist

4 So die Wortwahl der Autor*innen als Alternative für den Begriff »Täter*in«.

es daher, dass auch der*die Mitschüler*in häufig als die Person benannt wird, von der der Übergriff ausgeht (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Übergriffige Personen. Ergebnisse der Studie *SPEAK!* ($n_{\text{gültig}} = 1053$, Mehrfachantworten möglich); Quelle: Maschke & Stecher (2018a, S. 32).

Täter*innen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt	Täter*innen körperlicher sexualisierter Gewalt
der »Fremde« (41,4%)	der »Fremde« (35,3%)
der Mitschüler (35,8%)	der Freund (32,1%)
der Freund (28,2%)	der Mitschüler (16,2%)
der Bekannte (15,5%)	der Bekannte (15,9%)
die Mitschülerin (12%)	der Ex-Partner (12,9%)

Dass sowohl »Bekannte« als auch »Fremde« mit jeweils 75% bzw. 50% als 19-jährig oder jünger eingeschätzt wurden, ergänzt zum einen die Annahme, dass Übergriffe auf Jugendliche am ehesten von anderen Jugendlichen ausgehen. Zum anderen verdeutlicht es nochmals, dass Schüler*innen auch als potenziell übergriffige Personen von Sexueller Bildung adressiert werden müssen. Entsprechend der Regelungen im jeweiligen Bundesland sind junge Menschen bis circa 18 Jahre grundsätzlich schulpflichtig.⁵ Der Großteil der von den befragten Personen benannten Aggressor*innen ist demzufolge selbst noch Schüler*in oder bis vor Kurzem schulpflichtig gewesen und damit im Lebensraum Schule zu verorten.

Die Ergebnisse der *SPEAK!-*Studie im Gesamtüberblick zeichnen ein bedenkliches Bild der Lebenswelt Jugendlicher und der Präsenz von sexualisierter Gewalt in dieser. Zwar setzt die Studie bzw. der verwendete Fragebogen außerordentlich niedrigschwellig an und weist in einer Gesamtrechnung 81% junge Men-

5 Die meisten Bundesländer legen eine Pflichtanzahl an Schuljahren fest, die Schüler*innen absolvieren müssen. Bis auf wenige Ausnahmen ist so eine Schulpflicht bis mindestens zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Regel.

schen aus, die Berührung mit sexualisierten Übergriffen gemacht haben (vgl. Maschke & Stecher, 2017, S. 14). Dennoch bleibt der Bedarf an Sexueller Bildung und gleichzeitig die Notwendigkeit von Kompetenzvermittlung an Lehrkräfte, die täglich mit Jugendlichen im Kontakt sind, unverkennbar. Sexualisierte Gewalt – ob im eigenen Erleben, aus beobachtender Perspektive oder als ausübende Person – ist eine Thematik, mit der sich eine Vielzahl der Heranwachsenden früher oder später auseinandersetzt. Umso notwendiger ist es, Teenagern mit geeigneten Maßnahmen und Methoden eine intensive und grenzachtende Auseinandersetzung – außerhalb des direkten Erlebens – zu ermöglichen. Sowohl die hohen Prävalenzraten als auch die Auskünfte der befragten Schüler*innen hinsichtlich risikoreicher Orte und häufig übergriffiger Personen lassen annehmen, dass die Situationen, in denen sexualisierte Gewalt erlebt wird, keinen vorhersehbaren und überdurchschnittlich gefährlichen oder besonderen Charakter haben müssen, um zu solchen zu werden. Es ist umso wahrscheinlicher, dass es sich um Erfahrungen im Rahmen eines üblichen Alltags von Jugendlichen handelt, in dem der Lebensraum Schule bis etwa zum 18. Lebensjahr einen wesentlichen Bestandteil einnimmt. Entsprechend dringend notwendig ist es, dass Lehrkräfte ausreichend professionalisiert sind, um derartige Prozesse zu erkennen und entsprechend intervenierend und/oder präventiv zu handeln.

3.3 Sexualisierte Gewalt in Schulen

In den voranstehenden Kapiteln ist die Schule als Lebensraum definiert worden, in dem sexualisierte Übergriffe stattfinden. In der historischen Betrachtung wurde diesem Umstand lange wenig Rechnung getragen. Heinzel und Prengel halten in diesem Zusammenhang fest, dass »keine historischen Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt an Schulen vor[liegen], das Thema wird weitgehend tabuisiert« (Heinzel & Prengel, 2018, S. 416f.).

Seit der zweiten Frauenbewegung in den 1960er bis -80er Jahren steht der sexuelle Missbrauch an Kindern (allerdings mit Fokus auf Vorfälle innerhalb der Herkunftsfamilie) in der öffentlichen Diskussion. Im Zuge dessen wurde auch begonnen, informative Angebote zu sexuellem Missbrauch sowie zu entsprechenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen für Lehrkräfte bereitzustellen (vgl. ebd., S. 217f.).

Größere Initiativen – auch im wissenschaftlichen Diskurs – brachte vor allem die Thematik Gewalt an Schulen mit sich, die seit den 1990er Jahren vielfach öffentlich verfolgt wurde – allerdings ebenfalls, ohne umfassender auf sexualisierte Gewalt zu fokussieren. Wenn das Phänomen punktuell thematisch aufgegriffen wurde, wurden vor allem die sexualisierten Übergriffe ausgespart, die von Lehrkräften ausgehen und sich gegen Schüler*innen richten. Dies änderte sich mit den Disclosure-Prozessen⁶ seit dem Jahr 2010 (vgl. Kapitel 1.3).

Im schulischen Kontext treten verschiedene Formen sexualisierter Gewalt auf. Bezüglich des Erscheinungsbildes ist anzunehmen, dass sexualisierte Gewalt in schulischen Institutionen in allen Facetten vorkommt, in denen sie auch in sonstigen Lebensfeldern auftritt. Es gibt zahlreiche fachliche Auseinandersetzungen mit den Erscheinungsformen des Phänomens, weshalb an dieser Stelle davon Abstand genommen wird, diese intensiver zu betrachten. Zusätzlich muss jedoch nach Personengruppen unterschieden werden, die betroffen sind bzw. die Übergriffe ausüben. Im Folgenden soll dieser Aspekt näherbeleuchtet werden.

Innerhalb der Auseinandersetzung mit der Thematik wurde bereits frühzeitig in den Blick genommen, dass Schüler*innen gegenüber Gleichaltrigen, also untereinander, sexuell übergrif-

6 Disclosure meint den »Prozess, der vom Schweigen über erlebten sexuellen Missbrauch zum Sprechen führt« (Kavemann et al., 2016, S. 70). Es handelt sich um einen lebenslangen Prozess, in dem die betroffene Person aktiv handelt und eine Entscheidung für oder gegen das Offenlegen trifft (vgl. ebd., 2016).

fig werden können. So konstatiert beispielsweise Bundschuh, dass »nicht zuletzt die neuen Medien, die neue Möglichkeiten für die Ausübung der sexualisierten Gewalt bieten, [...] zu einer veränderten Problemsituation geführt [haben], die zunehmend auch als solche wahrgenommen wird« (Bundschuh, 2010, S. 21). Schüler*innen erleben sexuelle Angriffe zum Beispiel bei der Nutzung von Messenger-Diensten wie Facebook oder WhatsApp in Form von direkten verbalen Angriffen, aber auch durch das Anfertigen, Zeigen oder Verbreiten von intimen Videoaufnahmen gegen den eigenen Willen. Eine besondere Herausforderung stellen bei den Kindern und Jugendlichen diejenigen unter den Adressat*innen von Angeboten Sexueller Bildung dar, die selbst traumatische sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht haben und im weiteren Verlauf ihres schulischen Werdeganges selbst sexuell grenzüberschreitend werden. Diese Aggressor*innengruppe hat eine besondere Bedürftigkeit, der sensibel nachgegangen werden muss, ohne die Beteiligten zu überfordern. Gerade in der Aushandlung von inklusiven Bildungseinrichtungen muss diskutiert werden, (in)wie(weit) diese jungen Menschen in den Schulalltag einer Regelschule integriert werden können, ohne dass sie sich selbst oder andere Personen gefährden (vgl. Siedenbiedel, 2018, S. 553f.).

Neben den Übergriffen unter Gleichaltrigen sind die Aufdeckungsvorgänge seit 2010 ein unbestreitbarer Nachweis dafür, dass es auch zu Übergriffen von Lehrpersonen auf Schüler*innen kommt. Kinder und Jugendliche in schulischen Institutionen stehen in einem besonderen Abhängigkeits- und Machtverhältnis zu den sie in den Einrichtungen umgebenden Erwachsenen. Sexualisierte Übergriffe von Lehrkräften auf Schüler*innen sind häufig nicht eindeutig als solche nachzuweisen, da sie, als pädagogische Maßnahmen getarnt, diffus bleiben und dadurch in ihrer Notwendigkeit vermeintlich argumentativ begründet werden können (vgl. Bründel, 2011, S. 20). Heinzl und Prengel (2018) führten umfangreiche Studien in Form von Beobachtungen durch und konnten etwa sechs Prozent der Interaktionen zwischen Lehrkräf-

ten und Schüler*innen als psychisch mitunter stark verletzend identifizieren. In den Erhebungen kam es aber kaum zu Beobachtungen von sexualisierten Handlungen der Lehrer*innen gegenüber den Schüler*innen (vgl. ebd., S. 419). Dennoch melden Kinder und Jugendliche Vorfälle dieser Art durchaus zurück. In Schulen tätige Pädagog*innen, die sexualisierte Übergriffe planen oder bereits vollziehen, verstehen es jedoch – ähnlich wie andere Täter*innen – mögliche verdächtige Momente erfolgreich von sich zu weisen. Aufgrund ihrer institutionellen Position verfügen sie über Mittel und Möglichkeiten, die betroffenen Kinder und Jugendlichen von der Gruppe der übrigen Schüler*innen zu isolieren und sie damit in eine Sonderrolle zu bringen (vgl. Münder & Kavemann, 2010, S. 7). In anderen Fällen sind körperliche Berührungen tatsächlich Bestandteil der pädagogischen (Unterstützungs-)Handlung. Insbesondere im Sportunterricht, aber auch in anderen schulalltäglichen Situationen sind derartige Konstellationen vorstellbar. Dies alles erschwert eine verlässliche Untersuchung der Prävalenzraten sexualisierter Übergriffe von Lehrkräften auf Schüler*innen. Im Jahr 2013 beschäftigte sich die KMK (2013) intensiv mit der Thematik. In ihren Handlungsempfehlungen identifiziert sie sexuelle Grenzüberschreitungen von Lehrer*innen gegenüber anvertrauten Heranwachsenden als grundlegendes Fehlverhalten hinsichtlich der vorgesehenen dienstlichen Tätigkeiten. Die Verantwortlichen weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass selbst ein Fehlen einer eindeutig nachweisbaren Strafbarkeit des Vorkommnisses nicht zwangsläufig vor härteren Sanktionen als disziplinarrechtliche Maßnahmen schützt. Konkret bedeutet dies, dass Lehrkräfte auch mit der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis belangt werden können, selbst wenn Ermittlungsbehörden nicht nachweisen, dass eine Straftat im Sinne des Strafrechtes vorliegt (vgl. KMK, 2013, S. 2f.).

Obwohl Ermittlungsbehörden bereits vor 2010 von einschlägigen Fällen Kenntnis erlangt haben, folgte zunächst keine gesellschaftliche Debatte. Dies ist insofern verwunderlich, als

sexualisierte (Gewalt-)Handlungen (im aktuellen Wortlaut »sexuelle Handlungen«, im früheren Wortlaut »unzüchtige Handlungen«) von Lehrkräften an ihren Schüler*innen schon vor Beginn des 20. Jahrhunderts ausdrücklich strafrechtlich verboten worden waren (RStGB § 174 bzw. StGB § 174). Zwar gab es seitdem sowohl inhaltliche Anpassungen als auch Veränderungen hinsichtlich des entsprechenden Schutzalters (inzwischen liegt es bei 18 Jahren), dennoch scheint die Schutzbedürftigkeit von Schüler*innen grundsätzlich nicht als zentrale staatliche Aufgabe betrachtet worden zu sein. Dies ist jedoch kein Versäumnis, das allein für Deutschland feststellbar wäre. Auch im internationalen Feld gab es bis zum Jahr 2010 keine gesicherten und weitreichenden Kenntnisse zu Fallzahlen und Ausprägungen von sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten (vgl. Bundschuh, 2010, S. 21). Eine erste größere Studie dieser Art führte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) durch. Der im Jahr 2011 veröffentlichte Abschlussbericht weist rund ein Fünftel aller teilnehmenden Schulen aus, die in der durchgeführten Befragung angaben, dass ihnen in den vergangenen drei Jahren mindestens ein Verdachtsfall bekannt wurde. Eingeschlossen in diese Verdachtsfälle waren sowohl sexualisierte Übergriffe unter Schüler*innen als auch Übergriffe von Lehrpersonen auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In der Mehrheit aller Fälle wurde dabei von einer einzelnen betroffenen Person berichtet. Beachtet werden muss, dass die Untersuchung nur betrachtet, inwieweit Fälle offengelegt wurden. Ähnlich wie bei allgemeinen Prävalenzraten von sexualisierter Gewalt ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer des tatsächlichen Vorkommens um ein Mehrfaches höher liegt (vgl. Helming et al., 2011, S. 240ff.).

Aus meiner Sicht gibt es eine weitere bisher vernachlässigte Gruppe potenziell von Übergriffen in schulischen Institutionen betroffener Personen: die Lehrkräfte selbst. Es ist wahrscheinlich, dass auch sie häufig Ziel sexualisierter Angriffe sind – sowohl von Schüler*innen als vermutlich auch innerhalb des Kollegiums. Da diese Arbeit jedoch auf Kinder und Jugendliche

und ihren Schutz vor sexualisierter Gewalt fokussiert, soll diese These lediglich Erwähnung finden, ohne tiefergehend betrachtet zu werden. Gleichzeitig darf auch dieser Aspekt in der Adressierung von Sexueller Bildung an Schüler*innen nicht in Vergessenheit geraten.

3.4 Risikofaktoren für sexualisierte Übergriffe in schulischen Institutionen

Eine generelle Betrachtung von Risikofaktoren für sexualisierte Übergriffe in schulischen Institutionen ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Einen wesentlichen Grund dafür führen Bienstein et al. (2018) an, die herausstellen, dass Einrichtungen, in denen sexualisierte Gewalt auftritt, die Fortdauer und Verstetigung der Übergriffe ermöglichen, solange die Vorfälle als Einzelfälle deklariert werden und keine Betrachtung der strukturellen Voraussetzungen vorgenommen wird (vgl. ebd., S. 211). Daraus geht die Annahme hervor, dass es unter anderem institutionelle Bedingungen sind, die sexualisierte Grenzverletzungen begünstigen oder ihnen vorbeugen.

Enders (2012) gibt konkrete Auskünfte darüber, welche institutionellen Strukturen sexualisierte Gewalt besonders begünstigen. Zunächst benennt sie autoritäre und unklare Strukturen auf Leitungsebene als zentralen Risikofaktor (vgl. ebd., S. 132). Da Entscheidungen in Einrichtungen mit diesem Leitungsmuster weniger auf fachlichen Standards basieren als mehr persönlich begründet sind, haben potenziell übergriffige Personen durch den Aufbau von persönlichen Beziehungen zur Leitung die Möglichkeit, Übergriffe erfolgreich zu verbergen (vgl. Enders, 2012). Gleiches gilt, wenn die Schulleitung ihre Rolle als Führungskraft nicht oder nur unzureichend erfüllt, da die fachliche Kontrolle der institutionellen Abläufe durch die Leitungsebene fehlt (vgl. ebd.). Beide Leitungsstrukturen münden häufig darin, dass Vorfälle nicht verfolgt oder den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht ge-

meldet werden und damit Täter*innenverhalten begünstigt wird (vgl. ebd., S. 133).

Einen weiteren wesentlichen Risikofaktor sieht Enders darin, wenn sich Schulen als geschlossenes System verstehen. So konstatiert sie, dass »blindes Vertrauen und eine starke Einbindung in den institutionellen Alltag geschlossener Systeme [...] Kindern und Jugendlichen und vor allem auch Eltern [erschwert], eine gesunde kritische Distanz zu der Einrichtung [...] aufrechtzuerhalten und Hinweise auf sexuelle Übergriffe [...] wahrzunehmen« (ebd., S. 134f.). Die für das geschlossene System geltenden spezifischen Verhaltens- und Werteideale führen häufig zu risikobehafteten Abhängigkeitsverhältnissen (vgl. Enders, 2012).

Achten Schulen nicht auf eine angemessene Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten, fördert dies Distanzlosigkeit und damit ebenfalls sexualisierte Grenzverletzungen (vgl. Enders et al., 2012).

Auch eine mangelnde Partizipation der Schüler*innenschaft im Schulgeschehen kann Raum für sexualisierte Gewalt schaffen bzw. erhalten. Da sich die Inhalte der Erziehung dabei zumeist nach den Wertvorstellungen der Erwachsenen richten, werden altersentsprechende Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vernachlässigt. Damit geht häufig auch das Fehlen einer adäquaten Förderung der Schüler*innen einher. Dies begünstigt Abhängigkeiten und damit für Grenzverletzungen anfällige Beziehungen, da es für übergriffige Personen durch wenig pädagogisches Engagement verhältnismäßig einfach ist, in einen vertrauensvollen Kontakt zu Eltern und Schüler*innen zu treten (vgl. ebd., S. 140f.).

Durch traditionelle Rollenbilder verstärken pädagogische Konzepte die Schwächung der Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Verfügen sie jedoch über weniger Widerstandsfähigkeit, fällt es ihnen auch schwerer, sich gegen übergriffige Personen zu wehren (vgl. ebd., S. 141). In Verbindung mit nicht ausgereiften oder fehlenden sexualpädagogischen

Konzepten minimiert sich damit »das Risiko« – um hier die Täter*innenperspektive anzulegen – der Aufdeckung von sexualisierten Übergriffen, da den Schüler*innen entweder gänzlich die Sprache fehlt, um auszudrücken, welche Erfahrungen sie gemacht haben, oder sie keine vertrauensvollen Räume finden, in denen ein offenes Sprechen über Sexualität möglich ist. Eine mangelnde Auseinandersetzung mit ihrem Körper, ihren Empfindungen und Bedürfnissen führt dazu, dass Kinder und Jugendliche Grenzverletzungen schlechter als solche wahrnehmen können (vgl. ebd., S. 142f.). Vor allem, wenn die Grenzen zwischen verschiedenen Generationen missachtet werden und beispielsweise die Schüler*in-Lehrer*in-Beziehung insofern vertraulich wird, dass auch die Lehrkräfte sich mit persönlichen Themen ihren Schüler*innen anvertrauen, vermischen sich auch die Grenzen von Intimität und wird es den Heranwachsenden zusätzlich erschwert, Akte des Vertrauens als Grenzverletzung zu erkennen (vgl. ebd., S. 142).

Eine adäquate Partizipation von Schüler*innen beinhaltet auch, dass sie interne und externe Ansprechpersonen haben, an die sie sich mit Beschwerden wenden können. Nur mit einem funktionierenden, das heißt strukturell geregelten Beschwerdemanagement können Kinder und Jugendliche sicher sein, dass ihre Nöte ernst genommen und an die zuständigen Personen herangetragen werden (vgl. ebd., S. 142f.).

3.5 Förderschulen als besonders gefährdende Institution

Die Situation von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss in mehrfacher Hinsicht genauer betrachtet werden. Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten, psychischen Krankheiten oder Störungen im Sozialverhalten sind insofern besonders vulnerabel, als sie sich in einem speziellen Gefährdungsfeld bewegen. Dieses ist ge-

kennzeichnet durch eine größere Abhängigkeit von dem sie umgebenden sozialen Umfeld, fehlenden oder veränderten Kommunikationskompetenzen sowie Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung bzw. Isolation. Aufgrund dieser besonderen Bedingungen können sich junge Menschen mit Beeinträchtigungen schlechter gegen sexualisierte Übergriffe wehren als Gleichaltrige. Dies schließt sowohl sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext als auch sexualisierte Angriffe außerhalb der Institution Schule ein. Begünstigend dabei muss nicht immer (nur) ein Mangel an Sexueller Bildung der betroffenen Personen sein. Vielmehr können auch oder gerade institutionelle Rahmenbedingungen Risikofaktoren für das Vorkommen sexualisierter Gewalt sein (vgl. Lache, 2018, S. 297f.).

Generelle Risikofaktoren in schulischen Kontexten wurden bereits beschrieben (vgl. Kapitel 3.4). Inwiefern Förderschulen als besonders gefährdend angesehen werden können, soll hier noch einmal erläutert werden.

Allgemeingültig führen Chodan et al. aus, dass »der öffentliche Diskurs durch ein Hinzukommen eines weiteren Tabus, dem der Sexualität Behinderter, begrenzt« wird (Chodan et al., 2014, S. 408). Dies allein erschwert eine umfassende gesellschaftliche Debatte zu der Thematik und die Auseinandersetzung mit Lösungsstrategien. Gleichzeitig geht damit einher, dass sie weniger Beachtung findet und Gefahren weniger wahrgenommen bzw. als solche identifiziert und Vorfälle seltener aufgedeckt werden.

In Bezug auf Schulen mit Förderschwerpunkten ist eine explizite Betrachtung der Situation jedoch in besonderem Maße angezeigt. So konstituieren Rabold und Baier, dass Förderschüler*innen zum einen in größerem Maße gefährdet sind, diverse Formen devianten Verhaltens zu zeigen, zum anderen jedoch auch einem höheren Risiko unterliegen, in der Schule (und in der Familie) von Gewalt betroffen zu sein (vgl. Rabold & Baier, 2008, S. 121). Ergänzend dazu wiesen Helming et al. im Jahr 2011 darauf hin, dass es an Förderschulen »im Vergleich zu anderen Schulen insgesamt deutlich mehr Verdachtsfälle auf ins-

stitutionellen sexuellen Missbrauch« gibt (Helmig et al., 2011, S. 243). Diese beziehen sich jedoch nicht auf Übergriffe durch Beschäftigte, sondern auf von den Schulen häufiger berichtete sexuelle Grenzverletzungen durch Gleichaltrige. Darüber hinaus kommt es an Förderschulen ebenfalls häufiger zu Disclosure-Prozessen von Erleben sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule, was bedeutet, dass Lehrer*innen in einem höheren Maß gefordert sind, Verdachts- und Aufdeckungsfällen zu begleiten (vgl. Helmig et al., 2011).

Die Ergebnisse der Erhebung Helmings et al. (2011) lassen den Schluss zu, dass Förderschulen in einem noch höheren Maße als andere Schulformen gefordert sind, präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Dies gestaltet sich insofern schwierig, als für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen noch weniger bewährte Präventionsangebote und -konzepte vorliegen als für Kinder ohne Beeinträchtigungen (vgl. ebd.).

Auch die Studie »Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher« (n = 264), eine Erweiterungsstudie der *SPEAK!*-Studie aus dem Jahr 2018, untersucht in ihrem Forschungsprozess, ob Förderschüler*innen im Vergleich zu Schüler*innen anderer Schulformen häufiger sexualisierte Gewalt erleben (vgl. Maschke & Stecher, 2018b, S. 4).

Bereits die bisher dargestellten Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die Situation von Förderschulen, Förderschüler*innen und damit auch Lehrkräften an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer umfassenden Betrachtung bedarf. Eine intensive Auseinandersetzung würde über den Rahmen und den in gewissem Maß generalisierenden Anspruch dieser Publikation hinausführen und kann deshalb hier nicht stattfinden. Dennoch soll eine kleine Auswahl der Ergebnisse der *SPEAK!*-Erweiterungsstudie die Brisanz der Thematik verdeutlichen und zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung an anderer Stelle anregen:

Tab. 3: Prävalenz körperlicher sexualisierter Gewalt in Prozent (Förderschüler*innen). SPEAK! – Förderschule, $n_{\text{gültig}} = 248$; SPEAK! $n_{\text{gültig}} = 2.651$; Testung der Gruppenunterschiede bezieht sich jeweils auf den Vergleich zwischen teilnehmenden Jugendlichen je Förderschwerpunkt und teilnehmenden Jugendlichen der Hauptstudie; Quelle: Maschke & Stecher (2018b, S. 17).

	(zusammengefasste) Förderschwerpunkte			Förder- schule gesamt	Haupt- studie SPEAK!
	Lernen	Hören und Sehen	Sprache und emo- tionale/ soziale Störung		
gesamt	30	34	24	30	23
weibliche Jugendliche	49	44	31	45	35
männliche Jugendliche	17	23	21	19	10

Wie Tabelle 3 verdeutlicht, hat etwa ein Drittel der befragten Jugendlichen körperliche sexualisierte Gewalt erlebt. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Hauptstudie bestätigt sich damit die Annahme, dass Schüler*innen mit Förderbedarf einem höheren Risiko unterliegen, von sexualisierten Übergriffen betroffen zu sein. In allen drei Förderschwerpunkten – »Lernen«, »Hören und Sehen« sowie »Sprache und emotionale/soziale Entwicklung« – sind es insbesondere Mädchen, die Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt angeben.

Auch die Frage danach, ob sie bereits sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, bestätigen Förderschüler*innen (geringfügig) häufiger als Jugendliche, die andere Schulformen besuchen (vgl. Tab. 4).

Da die übergriffig gewordenen Jugendlichen in Förderschulen jedoch noch immer etwa einem Drittel der Schüler*innenschaft entsprechen, stehen auch Lehrkräfte dieser Schulform der Her-

ausforderung gegenüber, sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen und im Umgang mit ihnen handlungsfähig zu sein.

Tab. 4: Prävalenz Ausübung sexualisierter Gewalt in Prozent. SPEAK! – Förderschule, $n_{\text{gültig}} = 248$; SPEAK! $n_{\text{gültig}} = 2.651$; Testung der Gruppenunterschiede bezieht sich jeweils auf den Vergleich zwischen teilnehmenden Jugendlichen je Förderschwerpunkt und teilnehmenden Jugendlichen der Hauptstudie; Quelle: Maschke & Stecker (2018b, S. 24).

	(zusammengefasste) Förderschwerpunkte			Förder- schule gesamt	Haupt- studie SPEAK!
	Lernen	Hören und Sehen	Sprache und emo- tionale/ soziale Störung		
gesamt	31	37	27	31	28
weibliche Jugendliche	29	30	19	28	21
männliche Jugendliche	33	42	31	34	36

3.6 Prävention sexualisierter Gewalt im Schulalltag

Mit den Aufdeckungsprozessen seit 2010 hat auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung zur Prävention sexualisierter Gewalt eine neue Stufe erreicht. Insbesondere der Institution Schule als zum einen Aufdeckungsort zahlreicher Missbrauchsfälle⁷ und zum anderen mitverantwortlich für Fragen der Sexual-

⁷ Die Aufdeckungen konzentrierten sich vorrangig auf Internate, jedoch fokussiert die gesellschaftliche und auch wissenschaftliche Auseinandersetzung inzwischen auch auf Regel- und Förderschulen ohne angeschlossene Internate.

aufklärung bzw. Sexualerziehung kommt dabei eine zentrale Rolle zu (vgl. Glammeier, 2018, S. 197). Inzwischen gibt es bereits zahlreiche Publikationen in Form von Handlungsleitfäden und informierenden Broschüren, denen Lehrer*innen praktische Tipps für ihre tägliche Arbeit entnehmen können (vgl. Glammeier, 2018).

Das BMBF-Forschungsprojekt »Sexualisierte Übergriffe und Schule – Prävention und Intervention« untersuchte unter anderem die Frage, wie die Institution Schule hinsichtlich ihrer konzeptionellen Bedingungen ausgestattet ist, um die Prävention sexualisierter Gewalt voranzubringen. Neben der zentralen Erkenntnis, dass es aufseiten der Lehrkräfte große Wissenslücken gibt, zeigen die Forschungsergebnisse auch auf struktureller Ebene erhebliche Missstände auf (vgl. ebd., S. 200ff.).

Je nach Schulform unterscheidet sich die Intensität, mit der präventiv im Schulalltag gearbeitet wird. In der Erhebung Glammeiers (n = 976) wird dieser Punkt durch die Erfahrung der befragten Lehrkräfte mit selbstgeleiteter Präventionsarbeit abgebildet. Insbesondere in Grundschulen und Förderschulen haben Lehrer*innen vergleichsweise häufig bereits präventive Inhalte angeboten, nämlich in 53% (Förderschullehrkräfte) bzw. 72% (Grundschullehrkräfte) der Fälle. Im deutschsprachigen Raum gibt es bisher kaum wissenschaftlich evaluierte Präventionsprogramme (vgl. Bauer et al., 2018, S. 182). Aus der Analyse bekannter Präventionsprojekte entnehmen Bauer et al., dass präventive Angebote in Grundschulen unter anderem auf das Sexualwissen von Kindern zielen, das beispielsweise Wissen über sexuelles Verhalten und Sprache in Form von Begriffen und Bezeichnungen einschließt. Mehrheitlich fokussieren die präventiven Inhalte darauf, dass Kinder Selbstschutzkompetenzen erwerben, um sich zukünftig besser gegen sexualisierte Übergriffe zur Wehr setzen zu können (vgl. Bauer et al., 2018).

An Gesamt-, Haupt- und Realschulen haben zwischen einem Viertel und einem Fünftel der befragten Lehrkräfte bereits Erfahrungen mit von ihnen durchgeführten Präventionsangeboten (vgl. Glammeier, 2018, S. 202). Noch weniger vertraut mit präventiven Maßnahmen sind Lehrkräfte an Gymnasien und Berufs-

schulen, die nur zu 15% (Gymnasien) bzw. 5% bereits selbst Angebote umgesetzt haben.

Die Erhebung führt Glammeier zu dem Schluss, dass es bisher keine flächendeckende schulische Präventionsarbeit gibt (vgl. ebd., S. 207). Neben den Kompetenzen der Lehrkräfte, die diese im Schulalltag durchführen würden, fehlt es jedoch insbesondere an grundlegenden und strukturell verankerten Standards und Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen (vgl. Bauer et al., 2018, S. 181).

Um den Missständen der institutionellen Rahmenbedingungen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung im Jahr 2016 die Bundesinitiative »Schule gegen sexuelle Gewalt« initiiert (vgl. Glammeier, 2018, S. 197). Die Initiative soll Einrichtungen aller Schulformen dabei unterstützen, sich mittelfristig in den Prozess zu begeben, ein schuleigenes Schutzkonzept zu erstellen. Der UBSKM beschreibt Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention als »ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation« (Arbeitsstab des UBSKM, o.J.d.). Durch ihren Fokus auf alle am institutionellen Geschehen Beteiligten – im Falle von Schulen also Schüler*innen, Eltern sowie das gesamte Kollegium der Schule – können auch alle diese Personengruppen von Schutzkonzepten profitieren, weshalb sich die Bundesregierung durch die Bundesinitiative nachhaltige Auswirkungen auf die Prävention sexualisierter Gewalt verspricht (vgl. ebd.).

Bisher gibt es noch nicht in allen Bundesländern spezifische Informationen zum jeweiligen Vorgehen, was darin begründet ist, dass die Initiative noch nicht überall offiziell gestartet ist. Bis Ende 2018 soll dies jedoch passiert sein und sollen sich auch die noch fehlenden Bundesländer offiziell dazu geäußert haben, welche landesspezifischen Maßnahmen im Rahmen von »Schule gegen sexuelle Gewalt« ergriffen werden (vgl. Spiegel Online, 2016).⁸

8 Der hier aufgezeigte Stand entspricht den Veröffentlichungen bis Oktober 2018, dem Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Untersuchung.

